

## Merkblatt zur Ausstellung von Meldebescheinigungen

### **1. Unterscheidung von einfachen und erweiterten Meldebescheinigungen:**

Die früher im Bundesmeldegesetz enthaltene Unterscheidung zwischen einfachen und erweiterten Meldebescheinigungen existiert nicht mehr.

Gemäß § 18 BMG enthält eine Meldebescheinigung grundsätzlich folgende Daten:

- Familienname(n),
- Vorname(n) (bei mehreren Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens),
- Doktorgrad(e),
- Geburtstag,
- derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung.

Auf Antrag können weitere im Melderegister gespeicherte Daten (z. B. Einzugsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit oder ehemalige Anschriften) in die Bescheinigung aufgenommen werden. Die zusätzlich aufzuführenden Daten müssen von der antragstellenden Person benannt werden.

Falls der Antrag keine Angaben zum gewünschten Datenumfang enthält, wird die Meldebescheinigung nur mit den o. g. Daten ausgestellt.

### **2. Gebühren:**

Die Ausstellung erfolgt gebührenfrei, wenn die Bescheinigung für Rentenzwecke benötigt wird. Ein entsprechender Nachweis des Rententrägers ist bei der Beantragung einzureichen.

In allen anderen Fällen beträgt die Gebühr für die Ausstellung einer Meldebescheinigung 9,00 €. Die Höhe der Gebühr ist unabhängig vom Datenumfang. Die möglichen Zahlungsarten hängen von der Art der Beantragung ab (siehe Rückseite).

### **3. Antragstellung und Rückfragen**

Die Beantragung von Meldebescheinigungen ist auf den umseitig genannten Wegen möglich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg\*innen des Servicecenters Call Aachen unter der Rufnummer 0241/432-0 gerne zur Verfügung.

## Möglichkeiten der Beantragung von Meldebescheinigungen

- a) **Online über das Serviceportal der Stadt Aachen ([www.aachen.de/serviceportal](http://www.aachen.de/serviceportal))** Meldebescheinigungen können online über das Serviceportal der Stadt Aachen beantragt werden. Hierfür ist die einmalige Einrichtung eines Servicekontos („bundID“) sowie die Nutzung der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises oder Aufenthaltstitels erforderlich. Die Zahlung der Gebühr wird ebenfalls im Onlineverfahren abgewickelt.

Der Versand der Meldebescheinigung erfolgt auch bei Online-Beantragung postalisch, da die Meldebescheinigung gesiegelt wird und ein Versand per E-Mail aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

- b) **Schriftlich (per Post oder E-Mail)**

(Post: Stadt Aachen, FB 12/100, 52058 Aachen | E-Mail: [ema@mail.aachen.de](mailto:ema@mail.aachen.de))

Bei Beantragung im schriftlichen Verfahren ist die Gebühr (9,00 €) vorab per Überweisung zu entrichten:

Kontoinhaberin:	Stadt Aachen
IBAN:	DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC (Swift-Code):	AACSDE33
Verwendungszweck:	Kassenzeichen 8010 + Name der Person, für die eine Meldebescheinigung beantragt wird.

Dem Antrag ist eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses, ein Nachweis über die erfolgte Überweisung sowie eine Adresse für den postalischen Versand der Meldebescheinigung beizufügen.

Nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen und Verifizierung des Zahlungseingangs erfolgt die Übersendung der Meldebescheinigung postalisch. Der Versand von Meldebescheinigungen per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

- c) **Persönliche Antragstellung**

Die Beantragung kann nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich oder durch eine\*n Bevollmächtigte\*n beim Bürger\*innenbüro oder einem beliebigen Bezirksamt erfolgen.

Bei der Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepass der betroffenen Person im Original sowie ggf. eine Vollmacht vorzulegen. Bevollmächtigte Personen müssen sich ausweisen können.

Die Gebühr (9,00 €) muss bei persönlicher Beantragung vor Ort in bar oder per Karte entrichtet werden.

Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt in der Regel sofort. In seltenen Ausnahmefällen, in denen eine sofortige Ausstellung nicht möglich ist, erfolgt der Versand postalisch im Nachgang.